

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 58.

Dresden, den 15. Juni.

1840.

Acht und funfzigste öffentliche Sitzung am
5. Juni 1840.

(Beschluss)

Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Ausgabebudget. (L. Bauetat. — M. Reservefonds.) — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über das Allerhöchste Decret vom 19. December 1839, die Errichtung eines Krankenkassenstifts zu Zwickau betreffend. — Schlußabstimmung über das Budget. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Consistorialassessor Andreas Krecker, die Abschaffung der Privatbacköfen auf dem Lande und die Einrichtung von Gemeindebacköfen betreffend. —

Referent Graf Witzthum: Ich habe mir hierbei noch eine Bemerkung zu erlauben, die ich in das Protokoll aufzunehmen bitte. Aus dem mitgetheilten Protokoll-extracte der zweiten Kammer ergiebt sich nämlich, daß zwar das ganze Postulat für diese Position hat bewilligt werden wollen, indeß ist darin die Summe der betreffenden Bewilligung nur zu 470,000 Thlr. angegeben worden, so daß 800 Thlr. davon fehlen. Es kann diese Differenz wohl nur in Folge eines Schreibfehlers entstanden sein; allein derselbe muß sich wirklich im Originalprotokoll vorfinden, indem er in den gedruckten Protokollen wieder erscheint. Ich werde nun im Deputationsbericht fortfahren:

Hiernächst hat die zweite Kammer mit der Bewilligung dieser Position einen doppelten Antrag an die hohe Staatsregierung verbunden, welchem die zweite Kammer hiermit ebenfalls empfiehlt, da sie die zu Motivierung desselben im jenseitigen Bericht aufgestellte Ansicht nicht als ungegründet erachten kann, daß nämlich die schlechtere Beschaffenheit mancher fisciellen Straßen nicht bloß an dem weniger guten Baumaterial oder an der vermehrten Frequenz oder an zu sparsamer Verwendung von Reparaturen, sondern hier und da wohl auch an den Aufsichtsbeamten liegen möchte, und daß es daher des Einschreitens der Regierung bedürfe, um etwa eingerissenen Mißbräuchen und Nachlässigkeiten zu steuern und um zugleich einen zweiten Uebelstand zu beseitigen, der in dem Mangel an Handhabung einer guten Straßenpolizei hervortritt, in Folge dessen die im angezogenen Bericht gerügten Ungebührrnisse stattfinden.

Referent Graf Witzthum: Die Herren werden jedenfalls den Bericht der jenseitigen Kammer nachgelesen, und daraus entnommen haben, welche Ungebührrnisse hier gemeint sind.

Der Antrag geht dahin:

- die hohe Staatsregierung zu ersuchen, daß Dieselbe
- Maßregeln ergreifen möge, um eine strengere Controle bei der Verwaltung der Chaussees einzuführen, und
 - der Straßenpolizei eine besondere und größere Aufmerksamkeit widme, als bisher.

Präsident v. Gerßdorf: Wenn nicht darüber gesprochen wird, so dürfte ich wohl annehmen, daß ich beide Anträge unter a. und b. in eine Frage zusammen fassen könnte. Ob die Kammer gleich der zweiten Kammer diese Anträge an die hohe Staatsregierung zu richten gemeint ist? — Einstimmig Ja. —

Referent Graf Witzthum fährt im Vortrage des Berichts fort:

II.

Position 86. 145,200 Thlr. — — zu den Regierungs-,
Land- und Forstgebäuden,
im Vergleich zur letzten Bewilligung
25,137 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. mehr

Dieser Bauaufwand vertheilt sich mit
8,950 Thlr. — — zu den unverändert gebliebenen Besoldungen
und Emolumenten der Baubeamten,

mit
250 Thlr. — — zu Agiovergütung an Obige,

mit
79,000 Thlr. — — zu Unterhaltung der vorhandenen
Gebäude und Zubehör, wobei eine Erhöhung von 1,000 Thlr.
— — für die Justizgebäude, wegen des außerordentlichen Zu-
wachsens derselben und wegen Wegfall der Baufröhen, so wie
von 200 Thlr. — — für die Forstgebäude, auch wegen Ver-
mehrung, eingetreten ist,

mit
57,000 Thlr. — — zu Neubauen, und zwar:
für die Hofgebäude 2,000 Thlr. — —
für die Rentamts- und Forstgebäude 5,000 Thlr. — —
für die Justizgebäude 50,000 Thlr. — —

Die bedeutende Erhöhung gegen die im Budget pro 1837 bis 39 zu Neubauen bestimmt gewesene Summe von 30,612 Thlr. 20 Gr. 6 Pf. hat ihren Grund lediglich in der Nothwendigkeit mit, schon im Laufe der verflossenen Finanzperiode begonnener, Erweiterung, Verbesserung und Vermehrung der den dormaligen Anforderungen und der, besonders durch Abgabe von Patrimonialgerichten an den Staat veranlaßten, Zunahme der Gerichtsbefohlenen nicht mehr entsprechenden Justizgebäude fortzufahren, worüber von der Staatsregierung ausführlicher Nachweis in einem dem jenseitigen Berichte sub IV. beigedruckten Aufsatze gegeben wird.